

Pausen - Arbeitszeitverordnung - Prüfungstage an Berufsschule

Beitrag von „Lemon28“ vom 12. Mai 2018 10:58

Wie das allgemeine Arbeitszeitgesetz gilt für Lehrer nicht? Ich dachte das gilt für jeden.

Aufsicht durchgehend von 7:30 - 12:30 ist demnach in Ordnung (5 Stunden), von 8 - 15:30 (7,5 Stunden) dagegen nicht. Da stehen einem 15 Minuten Pause zu.

In der Regel darf man 6 Stunden ohne Pause arbeiten, dann muss man 15 Minuten Pause haben.

Bei einer Arbeitszeit von 8 Stunden muss man 30 Min. Pause haben.

Bei einer längeren Arbeitszeit erhöht sich die Pausenzeit weiter.

Ich hatte noch nie eine Situation, wo ich mehr als 5 Stunden durcharbeiten musste. Ein schriftliches Abitur dauert auch nicht länger. Bei so einer langen Vorabiaufsicht (wurden da mehrere Vorabis hintereinander geschrieben, oder wie kommt man da auf 7,5 Stunden?) würde ich ehrlich gesagt selber versuchen, einen Kollegen zu fragen, ob der mich in einer Pause mal kurz vertreten kann und das mit der SL absprechen. Natürlich ist es nicht so leicht, sowas immer von Vornherein in den Stundenplan zu planen, aber man kann sicherlich kollegial eine Lösung finden, notfalls übernehme ich für den Kollegen in der Woche drauf halt mal ne Aufsicht o.ä.

Mal auf Toilette oder was essen muss ich ja an so einem Tag auch mal, das geht gar nicht so sehr um die Arbeitszeit...